

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

## **über die Sitzung des GEMEINDERATES**

am **Donnerstag, dem 14. März 2019** im Festsaal  
2102 Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 08. März 2019 mittels e-mail.

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister Dr. Günter TRETENHAHN  
Vizebürgermeister Willibald LATZEL

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                              |                                |
|------------------------------|--------------------------------|
| 1. GGR Ing. Rupert SITZ      | 2. GGR Margit KORDA            |
| 3. GGR Martin KERNREITER     | 4. GGR DI Johannes STUTTNER    |
| 5. GR Friedrich HALLER       | 6. GR Alexander FRITSCH        |
| 7. GR Hedwig KROPFENBERGER   | 8. GR Renate KNORR             |
| 9. GR Johanna LEY            | 10. GR Beatrix KUPFER          |
| 11. GR Maximilian PRIEGL     | 12. GR Ing. Wolfgang LEY       |
| 13. GR Mag. Roman SÖVEGJARTO | 14. GR Mag. Eva Martina STROBL |
| 15. GR Josef ZÖCH            | 16. GR Elisabeth PROHASKA      |
| 17. GR René SELLMEISTER      | 18. GR Johann STREM            |
| 19. GR Bernhard JELINEK      | 20. GR Bernhard SCHILLING      |
| 21. GR Ing. Elmar PITTRACHER |                                |

Entschuldigt waren:

1. GGR Gabriele ERNSTHOFER
2. GR Celine ROSCHECK

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Günter Trettenhahn  
Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte 18 bis 21.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## **TAGESORDNUNG:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll 21.01.2019
3. Bericht des Bürgermeisters, der ggf Gemeinderäte und der Ausschuss-Vorsitzenden
4. Anfragen zu den Berichten
5. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018
7. Bericht gemäß § 69a NÖ GO – Entwicklung Finanzgeschäfte 2018
8. Grundsatzbeschluss zur Umschuldung FSA-Darlehen ÖB
9. Auftragsvergaben
10. Neufassung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten der MG Bisamberg zu Funktionsgruppen
11. Neufassung der Friedhofsgebührenordnung nach dem Bestattungsgesetz 2007
12. Werkvertrag mit Naturbestattung GmbH
13. Gestattungsverträge „Radverbindung Donaugraben“
14. Vereinbarung Taxifahrten im Rahmen Mobilitätsprojekt
15. Erstvergabe von Mietwohnungen „Junges Wohnen“
16. Sportförderungen 2019
17. Gewährung von Subventionen

### Nicht öffentliche Sitzung:

18. Genehmigung von Dienstverträgen
19. Genehmigung eines Dienstauftrages
20. Lösung von Dienstverhältnissen
21. Bericht Personalangelegenheiten

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

GGR Ernsthofner und GR Roscheck sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung nimmt Herr Bürgermeister TOP 18 von der Tagesordnung, da noch keine Dienstverträge zur Genehmigung vorliegen.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 2: Protokoll vom 21.01.2019**

Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll vom 21. Jänner 2019. Es gilt somit als genehmigt.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 3: Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte**

### **Herr Bürgermeister**

berichtet, dass die Rechtsgültigkeit der 19. Änderung des Bebauungsplanes vom Amt der NÖ Landesregierung bestätigt wurde.

Nachdem die Voraussetzungen bestätigt sind kann die Kundmachung über die teilweise Aufhebung der Bausperre im Ortskern ab 15.03.2019 erfolgen.

Zahnärztin Dr.Nadalini wird mit 30.09.2019 in Pension gehen und schlägt als Nachfolgerin in ihrer Praxis, Frau Dr. Rökl-Riegler vor.

Der Bisamberger Seniorenbund bedankt sich für Subvention 2019.

Das Land NÖ informiert über die Fortsetzung der im Rahmen des LIFE-Projektes „Bisamberg Habitat Management“ gesetzten Pflegemaßnahmen auf dem Bisamberg. In den Jahren 2018-2021 sollen mit dem Projekt „Offenland-Management im Europaschutzgebiet Bisamberg“ diese wertvollen Lebensräume weiter gepflegt und vor Verbuschung bewahrt werden.

Im Florian Berndl Bad gab es 2018 Besucherrekord, neuer Pächter in Gastronomie ab 01.04.2019. Nach längeren Beratungen und einer Exkursion soll eine Traglufthalle über dem Sportbecken um € 240.000 errichtet werden, um Schul- und Publikumsbetrieb parallel führen zu können. Am 07.07.2019 begeht das Bad seine 40 Jahr Feier.

Fossilienwelt startet die Saison am 15.04.2019 mit Sonderausstellung „Schätze vom Bisamberg“ über Fundstücke aus unserer Region wie sie derzeit im Gemeindeamt beispielhaft ausgestellt werden. Ermäßigter Eintritt mit Bisamberg-Card sowie Kombiticket mit Bad von Mai bis Juni 2019.

Die Kirchenallee auf dem Rad- und Gehweg zum Bad und die Zufahrt AZB wird mit 25 bis 30 Stück Jungbäumen, gespendet von Fa. Starkl, ergänzt bzw. bepflanzt.

Herr Bürgermeister übergibt an die Gemeinderäte eine Übersicht der Sitzungstermine 2019 und verweist auf zeitgerecht einlangende Beschlussunterlagen.

### **GGR Ing. Sitz** (Ausschuss 1 – Infrastruktur, Energie, Wirtschaft)

AusschussSitzung am 11.03.2019 mit Schwerpunkt Sanierung Franz-Weymann-Gasse, die zwischen 6-9/2019 nur von B3 befahrbar sein wird. Dieser Zeitraum wird von der Gemeinde zur Sanierung genutzt nachdem Grundablösen geregelt sind.

Zum Thema Hangwässer werden nach der Begehung der Rodelbahn nächste Maßnahmen erarbeitet.

Aviso nächste Sitzung 10.04.2019.

In der Franz-Weymann-Gasse wurde ein Verkehrszählgerät installiert und die Dämmwette wird mit 15.03.2019 abgeschlossen.

### **GGR DI Stuttner** (Ausschuss 3 – Jugend, Sport, Bauwesen, Raumordnung)

berichtet über die gemeinsam mit dem Ausschuss Soziales abgehaltene Sitzung zur Erarbeitung der Vergabevorschläge zum Projekt „Junges Wohnen“, das im Bauzeitplan liegt.

GGR Stuttner gibt die Förderbeträge an vier Vereine im Rahmen der Sportförderung 2019 bekannt. Auf Einhaltung der Antragsfrist bis 31. Jänner wird verwiesen.

Die heute zu beauftragende Ballspielwiese im Freizeitpark soll neben dem Aufbau einer neuen Rasenfläche, Betonelemente zur Abgrenzung und eine Bewässerungsanlage erhalten.

**GGR Korda** (Ausschuss 4 – Lebensqualität, Umwelt, Mobilität, Abfall, Ortsbild)

In der Ausschusssitzung „Plastik vermeiden“, einberufen aufgrund eines Dringlichkeitsantrages in der letzten GR-Sitzung, konnte festgestellt werden, dass die Marktgemeinde Bisamberg in der Vergangenheit bereits einige Aktionen effizient umgesetzt hat. In Zukunft gilt es die Bewusstseinsbildung zur Abfallvermeidung zu fördern z.B. durch eine Checkliste für öffentliche Feste, Vereinsveranstaltungen. Hundesackerln werden auf kompostierbares Material umgestellt.

Im Rahmen des letzten Natur-im-Garten-Stammtisches entstand der Vorschlag die von Anrainern gepflegten öffentlichen Grünflächen mit Steckschildern zu kennzeichnen.

**GGR Kernreiter** (Ausschuss 5 – Öffentlicher Verkehr)

berichtet über das im Ausschuss behandelte Thema Nachtbus. Dazu soll ein Flyer in Schulen und Geschäften aufgelegt werden.

**GR Haller** (Ausschuss 6 - Sicherheit, Katastrophenschutz)

berichtet von Angebotseinholung über großes Not-Stromaggregat auf Anhänger, das speziell den Festsaal versorgen soll.

Neuerliche Beschaffungsaktion für Sandsäcke.

**Vizebgm Latzel** (Ausschuss 7 – Klein-Engersdorf)

berichtet über Baumschnitt auf dem Kinderspielplatz Klein-Engersdorf durch die Pfarre, Nachpflanzungen sind vorgesehen. Geplante Sanierungen von Güterwegen. Die Bewilligungsverfahren zur Pfarr-Friedhofserweiterung und für die Naturbestattungsanlage laufen.

**GR Knorr** (Ausschuss 8 – Kultur)

gibt eine Veranstaltungsübersicht.

**GR Fritsch** (Ausschuss 9 – Gewerbe & Dienstleister)

berichtet vom Wirtschafts-Stammtisch mit neuen Terminen. Am 04.05.2019 wird der 1. „Markttag“ in Bisamberg mit Pflanzentausch und Radbasar stattfinden. Das Neueröffnung Gasthaus Gamshöhe am 04.05.2019.

**GR Mag. Strobl** (Ausschuss 10 - Gesunde Gemeinde)

gibt Vorschau auf Veranstaltungen und nächste Sitzung.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 4: Anfragen zu den Berichten**

GR Jelinek erkundigt sich bei GGR Ing. Sitz über Umleitungen während der Bauarbeiten in der Franz-Weymann-Gasse, worüber Pläne im Bauamt aufliegen.

GR Sellmeister fragt nach Plastikanteil bei Büromaterial im Gemeindeamt und als Verpackungsmaterial von Betrieben. GGR Korda sieht die Zuständigkeit der Gemeinde im eigenen Aufgabenbereich wie im Ausschuss diskutiert.

Herr Bürgermeister weist darauf hin, dass Druckwerke der Marktgemeinde auf speziell zertifiziertem Papier erstellt werden und ersucht um Vorbildwirkung.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 5: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses**

Frau Obfrau GR Prohaska verliest das Protokoll der Gebarungsprüfung und Rechnungsabschluss 2018 der Marktgemeinde Bisamberg vom 11.03.2019.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 6: Genehmigung des RA 2018**

Herr Bürgermeister erläutert Zahlen aus dem Rechnungsabschluss 2018, der im Ordentlichen Haushalt mit einem Überschuss von € 650.000 abschließt. Es gibt keine Fragen zum Rechnungsabschluss.

### **Antrag: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018**

Der Rechnungsabschluss 2018 lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf, es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Rechnungsabschluss 2018 des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes der Marktgemeinde Bisamberg wird genehmigt.

Dem Bürgermeister und der Kassenverwalterin wird die Entlastung erteilt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 7: Bericht gemäß § 69a NÖ GO – Entwicklung Finanzgeschäfte 2018**

### **Antrag: Bericht gemäß § 69a NÖ GO – Entwicklung der Finanzgeschäfte 2018**

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Dem Gemeinderat wurde die Entwicklung sämtlicher Finanzgeschäfte 2018 laut beiliegender, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildender Anlagen 1 bis 4 (Haben-Soll-Zinssätze der Giro- und Sparkonten, Konditionen der aushaftenden Darlehen) zur Kenntnis gebracht.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 8: Grundsatzbeschluss zur Umschuldung FSA-Darlehen ÖB**

### **Antrag: Grundsatzbeschluss zur Umschuldung FSA Darlehen Öffentliche Beleuchtung**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2016 wurde zur Fremdfinanzierung des Projektes „elektrotechnische Sanierung und Umrüstung der Öffentlichen Beleuchtung (ÖB) auf LED“ ein per 31.12.2019 endfälliges Darlehen von € 1 Mio bei der Sparkasse Korneuburg AG aufgenommen.

Für die Rückzahlung werden bis Ende 2019 als „Rücklage ÖB“ € 716.800 angespart sein. Davon sollen € 500.000 für die Rückzahlung obiger FSA-Zwischenfinanzierung verwendet werden. Die verbleibenden € 216.800 werden dem ins Jahr 2019 vorgezogenen Projekt Franz-Weymann-Gasse zugeführt.

### **FINANZPLAN:**

Rückzahlung ÖB-Darlehen von **€ 510.000** per 31.12.2019 an die Sparkasse Korneuburg AG.

Für den verbleibenden Darlehensbetrag von **€ 490.000** soll die Laufzeit um zehn Jahre bis 31.12.2029 verlängert werden, unter Beibehaltung der in Punkt I lit. a des Schuldscheines angeführten Konditionen (6-Monats-Euribor plus 0,7100% Aufschlag), Tilgung und Verzinsung halbjährlich zum 01.03. und 01.09. jeden Jahres.

Ein entsprechendes Ansuchen wurde am 06.03.2019 an die Sparkasse Korneuburg AG gestellt.

Für eine Umschuldung in Höhe von € 490.000 ist keine neuerliche §90 Genehmigung erforderlich.

Das Darlehen kann gemäß Richtlinien der FSA-Allgemein bis zum Betrag von € 225.000 mit Zinsenzuschuss gefördert werden.

Die Rückzahlung wird über die Einsparungen im OH der Öffentlichen Beleuchtung von jährlich € 50.000 bestritten werden.

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Zur Finanzierung des Sanierungsprojektes Franz-Weymann-Gasse sollen € 216.800 aus der Rücklage „Öffentliche Beleuchtung“ verwendet werden.

Dadurch ergibt sich ein neuer Finanzplan für das per 31.12.2019 in Höhe von € 1,0 Mio endfällige Darlehen „ Öffentliche Beleuchtung“.

Es werden **€ 510.000** an die Sparkasse Korneuburg AG **zurückgezahlt** und für den verbleibenden Darlehensbetrag von **€ 490.000** soll die Laufzeit um zehn Jahre bis 31.12.2029 verlängert werden, unter Beibehaltung der in Punkt I lit. a des

Schuldscheines angeführten Konditionen (6-Monats-Euribor plus 0,7100% Aufschlag), Tilgung und Verzinsung halbjährlich zum 01.03. und 01.09. jeden Jahres.

Gemäß Richtlinien der FSA des Landes NÖ erhält die Marktgemeinde Bisamberg für das von FSA-Zwischenfinanzierung in FSA-Allgemein umgeschuldete Darlehen (von insgesamt € 490.000) Zinsenzuschuss für einen Betrag von € 225.000.

Die finanz- und buchungstechnischen Maßnahmen sind im Voranschlag 2019 bei den Ansätzen 816 „Öffentliche Beleuchtung“ und im AOH Vorhaben „Gemeindestraßen“ berücksichtigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**GR Kupfer verlässt 20:04 Uhr kurzfristig den Sitzungssaal.**

## **Tagesordnungspunkt Nr. 9: Auftragsvergaben**

### **Antrag 9a: Auftragsvergaben**

#### **Freizeitpark Bisamberg – Ballspielplatz - Bauphase 3**

In Phase 3 zur Errichtung des Freizeitparks Bisamberg soll der als Wiese angelegte Ballspielplatz komplett saniert werden. Weiters werden dafür Zaun- bzw. Betonelemente und eine Bewässerungsanlage angeschafft.

Dafür liegen Angebote der Firma Leithäusl GmbH, 2100 Korneuburg, vom 07.03.2019 vor.

Errichtung eines Kleinspielfeldes 35m x 40m, Sportrasen	€ 13.968,--
Nebenanlagen Kleinspielfeld (Sitz-Betontreppen, Bewässerungsanlage)	€ 45.946,84

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Firma **Leithäusl GmbH**, 2100 Korneuburg, wird laut vorliegenden Angeboten vom 07.03.2019 der Auftrag zur Herstellung eines Kleinspielfeldes beim Freizeitpark (Unterbau und Sportrasen) mit Beton-Sitzstiegen und Bewässerungsanlage in Gesamthöhe von € 59.914,84 inkl. MWSt erteilt.

Der Mehrauftrag zum Voranschlag 2019 in Höhe von € 29.914,84 wird aus dem Überschuss OH 2018 bedeckt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/815000-050000	
	Kredit lt. VA:	30.000	€
	Kreditrest:	30.000	€
	Vergabekosten:	59.914,84	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## GR Kupfer nimmt ab 20:08 wieder an der Sitzung teil.

### Antrag 9b: Auftragsvergaben – Straßenbau Franz-Weymann-Gasse

Die Gemeindestraße „Franz-Weymann-Gasse“ in Bisamberg soll im Bereich von Bundesstraße B3 bis zur Donaugrabenbrücke saniert werden. Der Zustand der Straße ist im angegebenen Bereich als sehr schlecht zu beurteilen. Daher soll die Franz-Weymann-Gasse im gesamten Querschnitt (Bankettbereiche, Fahrbahn, Geh- und Radweg sowie Entwässerungselemente) neugestaltet werden.

Aus diesem Grund wurde die Firma Leithäusel beauftragt, ein Anbot für die Sanierungsarbeiten auf Basis der Preise des Rahmenvertrages abzugeben. Das Angebot gliedert sich in 2 Gruppen, RW-Kanal- sowie Straßensanierungsarbeiten. Weitere Positionen umfassen Kosten für die notwendige Grundeinlöse, Herstellung von Bodenmarkierungen (Fa. Monsipan) und Verkehrszeichen (Fa. Forster) sowie für die Adaptierung der öffentlichen Beleuchtung (Fa. AES).

Für Mitverlegungsarbeiten von Einbautenträgern wird mit Rückvergütungen gerechnet.

Arbeiten	Firma		Preis inkl. USt
Grundeinlöse – Grundstücke	MG Bisamberg	€	22.000,00
Grundeinlöse – Teilungsplan	Rentenberger	€	3.540,00
Grundeinlöse – Gesamt			<b>€ 25.540,00</b>
Straßenbauarbeiten	Leithäusl	€	571.616,60
Kanalbauarbeiten	Leithäusl	€	37.480,75
öff. Beleuchtung	AES	€	14.953,82
Bodenmarkierung	Monsipan	€	4.495,56
Verkehrszeichen	Forster	€	2.617,57
Rückvergütung	EVN	€	-10.000,00
<b>Gesamt</b>			<b>€ 646.704,30</b>

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Massen- und Kostenermittlung seitens der MG Bisamberg werden für die nötige **Grundstückseinlöse € 22.000,00** veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 1.000m<sup>2</sup> x € 20,00/m<sup>2</sup> zuzüglich Gebühren für die Eintragungen ins Grundbuch.

Gemäß Angebot vom 09.01.2019 wird die **Fa. DI Albin Rentenberger**, 1020 Wien, Castellezgasse 29, mit den Leistungen zur Erstellung des **Grundteilungsplanes** im Kostenrahmen von **€ 3.540,00** inkl. 20% USt beauftragt.

Laut Angeboten vom 01.03.2018 wird die **Fa. Leithäusel GmbH**, 2100 Korneuburg, Hovengasse 4a, mit den Leistungen zur Sanierung der **Gemeindestraße** Franz-Weymann-Gasse in Höhe von **€ 571.616,60** (inkl. 20% USt) sowie mit der Herstellung eines **Regenwasserkanals** in Höhe von **€ 37.480,75** (inkl. USt) beauftragt.



Gemäß Angebot vom 05.02.2019 wird die **Fa. AES Lichttechnik GmbH**, 3631 Ottenschlag, Spitzer Straße 24, mit den Leistungen zur nötigen Adaptierung der **Öffentlichen Beleuchtung** in der Franz-Weymann-Gasse im Kostenrahmen von **€ 14.953,82** inkl. 20% USt beauftragt.

Gemäß Angebot vom 22.01.2019 wird die **Fa. Monsipan Bautenschutz GmbH**, 2320 Schwechat Himbergerstraße 76, mit den Leistungen zur Herstellung der **Bodenmarkierungen** im Kostenrahmen von **€ 4.495,56** inkl. 20% USt beauftragt.

Gemäß Massen- und Kostenermittlung seitens der MG Bisamberg wird die **Fa. Forster Verkehrstechnik**, 3340 Waidhofen/Ybbs Weyrer Straße 135, mit der Lieferung der **Verkehrszeichen** im Kostenrahmen von **€ 2.617,57** inkl. 20% USt beauftragt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/612000-002100	€ 20.000
		5/612000-002511	€ 600.000
	Kredit lt. VA 2019:		€ 620.000
	Kreditrest:		€ 620.000
	Vergabekosten:		€ 25.540,00
			€ 621.164,30

Im Voranschlag 2019 ist das Vorhaben mit insgesamt € 620.000 berücksichtigt. Der zusätzliche Bedarf von € 26.704,30 kann nach einem Finanzierungsgespräch im Amt der NÖ Landesregierung mit Förderungen bedeckt werden.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 10: Neufassung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten der MG Bisamberg zu den Funktionsgruppen**

### **Antrag: Neufassung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten der Marktgemeinde Bisamberg zu Funktionsgruppen**

Gemäß § 11 Abs. 2 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl 2420, kann der Gemeinderat Vertragsbedienstete mit Dienstauftrag mit einem Funktionsdienstposten betrauen.

Grundlage dafür ist die Schaffung von Funktionsdienstposten im Dienstpostenplan gemäß § 2 Abs 3 der NÖ GemeindeBeamtenDienstOrdnung 1976 (GBDO), LGBl 2400, und die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen.

Bisher war die Entlohnung des Bauhofleiters der Marktgemeinde Bisamberg im Rahmen individueller Sonder-Dienstverträge geregelt. Aufgrund der Leistungsanforderungen durch die Entwicklung der Marktgemeinde Bisamberg soll

dieser Dienstposten als „Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung“ einer Funktionsgruppe zugeordnet werden.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Unter Berücksichtigung der wachsenden Entwicklung der Marktgemeinde Bisamberg und der damit verbundenen Leistungsanforderungen an die Verwaltung wird im Dienstpostenplan der Marktgemeinde Bisamberg der Dienstposten der Leitung des Bauhofes-Altstoff-Zentrums (AZB) als „Funktionsdienstposten mit hervorgehobener Verwendung“ gemäß § 2 Abs. 3 lit d der NÖ GBDO 1976, LGBl 2400, bezeichnet. Die entsprechende Neufassung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten der Marktgemeinde Bisamberg zu den Funktionsgruppen wird wie folgt erlassen.

**VERORDNUNG  
über die Zuordnung der Funktionsdienstposten  
der Marktgemeinde Bisamberg zu Funktionsgruppen**

Gemäß § 2 Abs.3 und 4 der NÖ GemeindeBeamtenDienstOrdnung 1976 (GBDO), LGBl 2400, und § 11 Abs.2 des NÖ GemeindeVertragsBedienstetenGesetzes 1976 (GVBG), LGBl 2420, werden die Funktionsdienstposten der Marktgemeinde Bisamberg folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

Dienstposten der/des Leitenden Gemeindebediensteten	Funktionsgruppe 8
--	-------------------

Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung:

Leiterin/Leiter des Bauamtes	Funktionsgruppe 7
Leiterin/Leiter der Buchhaltung	Funktionsgruppe 7
Leiter/Leiterin des Bauhofes-Altstoff-Zentrum (AZB)	Funktionsgruppe 6

Die Verordnung tritt mit 01. April 2019 in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Tagesordnungspunkt Nr. 11: Neufassung der  
Friedhofsgebührenordnung nach dem Bestattungsgesetz 2007**

**Antrag: Neufassung der Friedhofsgebührenordnung  
nach dem Bestattungsgesetz 2007**

Aufgrund der Eröffnung der Naturbestattungsanlage Bisamberg „Wald der Ewigkeit“ in Klein-Engersdorf **wolle der Gemeinderat** die Neufassung der Friedhofsgebührenordnung nach dem Bestattungsgesetz 2007 **beschließen**:

**Friedhofsgebührenordnung**  
**nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**  
**für den Friedhof der Marktgemeinde Bisamberg und**  
**die Naturbestattungsanlage Bisamberg**  
**„Wald der Ewigkeit“ in Klein-Engersdorf**

§ 1

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes und der Naturbestattungsanlage werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

**Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnensäulen und Urnenpultgräbern und auf 20 Jahre bei Gräften beträgt für

- a) Erdgrabstellen auf dem Gemeindefriedhof (10 Jahre)
  - 1. für 4 Leichen und 4 Urnen € 436,--
  - 2. für mehr als 4 Leichen und 4 Urnen € 872,--
  - 3. für 4 Urnen € 218,--
  
- b) Erdgrabstellen in der Naturbestattungsanlage
  - für 1 verrottbare Urne € 500,--

c) Sonstige Grabstellen:

1. Gruft für 6 Leichen und 6 Urnen (20 Jahre)	€ 4.198,--
2. Urnensäule für 2 Urnen (10 Jahre)	€ 218,--
3. Urnenpultgrab bis 4 Urnen (10 Jahre)	€ 218,--

§ 3

**Verlängerungsgebühren**

1. Für Erdgrabstellen auf dem Gemeindefriedhof, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
2. Für Erdgrabstellen in der Naturbestattungsanlage wird keine Verlängerungsgebühr festgesetzt.
3. Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 20 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit 50% des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
4. Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

**Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€ 438,--
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€ 198,--
c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen	€ 198,--
d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€ 1.023,--
e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen	€ 655,--
f) Beisetzung einer Urne in einer Urnensäule oder Pultgrab	€ 198,--
g) Beerdigung einer Urne in der Naturbestattungsanlage	€ 198,--

- (2) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 432,--.

- (3) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 12.00 Uhr und Samstag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 50 %.

## § 5

### **Enterdigungsgebühr**

- (1) Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt 225 % der jeweiligen Beerdigungsgebühr.
- (2) Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Urne beträgt die jeweilige Beerdigungsgebühr.
- (3) In der Naturbestattungsanlage sind keine Enterdigungen vorgesehen.

## § 6

### **Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 80,--

## § 7

### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 01. April 2019 rechtswirksam und ersetzt die bisherigen Verordnungen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr.12: Werkvertrag mit Naturbestattung GmbH**

### **Antrag: Werkvertrag mit Naturbestattung GmbH**

Auf Anregung der Naturbestattung GmbH hat die Marktgemeinde Bisamberg am 22. Jänner 2019 beim Land NÖ, Abteilung GS4 - Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht, um Erteilung der Bewilligung zum Betrieb einer Naturbestattungsanlage „Wald der Ewigkeit“ in Klein-Engersdorf angesucht.

Zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung liegt noch kein Bewilligungsbescheid vor.

Für die Auslagerung der Tätigkeiten eines Friedhofbetreibers wurde ein Werkvertrag mit der Firma Naturbestattung GmbH, 2372 Gießhübl, errichtet.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Beiliegender Werkvertrag mit Firma Naturbestattung GmbH, 2372 Gießhübl, über das ausschließliche Recht und die Pflicht, sämtliche Arbeiten eines Friedhofbetreibers wie insbesondere das Öffnen und Schließen der Urnen-Grabstellen sowie die Betreuung, Pflege und Erhaltung der Naturbestattungsanlage, wird genehmigt.

Der Vertrag wird auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen. Vorbehaltlich des positiven Bewilligungsbescheides durch das Land NÖ, Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht, und vorbehaltlich der Vorlage der Versicherungsbestätigung gemäß Punkt VIII Zif 3 (Haftung) des Werkvertrages wird der Vertrag mit Unterfertigung durch die beiden Vertragsparteien rechtswirksam.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**GGR DI Stuttner verlässt 20:20 Uhr kurzfristig den Sitzungssaal.**

**Tagesordnungspunkt Nr. 13: Gestattungsverträge „Radverbindung Donaugraben“**

**Antrag: Gestattungsverträge Radverbindung „Donaugraben“**

Im Rahmen des Projektes „Fahrrad-Benutzung des Donaugrabens als Alltagsroute zum Bahnhof Bisamberg“ soll der linke Donaugrabendamm zur Errichtung einer Radverbindung zwischen B3 und Bahnhof Bisamberg genutzt werden.

Dafür ist der Abschluss von Gestattungsverträgen mit der Grundeigentümerin Stadt Wien, und der Fruchtgenussberechtigten Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK), erforderlich.

Als Gestattungsnehmer treten die Marktgemeinden Bisamberg und Langenzersdorf gemeinsam auf, da sich die Radverbindung im Gemeindegebiet Langenzersdorf befindet.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Marktgemeinden Bisamberg und Langenzersdorf beabsichtigen die Errichtung und den Betrieb einer Radverbindung im Rahmen des Projektes „Fahrrad-Benutzung des Donaugrabens als Alltagsroute zum Bahnhof Bisamberg“.

Zum Zwecke der Gestattung dieser Radverbindung durch die **Stadt Wien**, als Grundeigentümerin, und durch **Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK)**, als Fruchtgenussberechtigte bzw. als Konsensträgerin des linken Donaugrabendamms, werden beiliegende Gestattungsverträge genehmigt.

Die von der Radverbindung betroffenen Grundstücke sind in Bestandteile der Verträge bildenden Lageplänen dargestellt.

Zur Errichtung der Radverbindung wird die Marktgemeinde Bisamberg eine Schranken kürzung vornehmen.

Betriebshauptpflicht und Pflegezuständigkeit sind zwischen den Marktgemeinden aufgeteilt.

Die Gestattungen erfolgen auf unbestimmte Zeit und sind unentgeltlich.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**GGR DI Stüttner nimmt ab 20:25 Uhr wieder an der Sitzung teil.**

### **Tagesordnungspunkt Nr. 14: Vereinbarung Taxifahrten im Rahmen Mobilitätsprojekt**

#### **Antrag: Vereinbarung Taxifahrten im Rahmen Mobilitätsprojekt**

Im Rahmen des Mobilitätsschwerpunktes der Marktgemeinde Bisamberg ergibt sich die Möglichkeit den lokalen Anbieter von Taxidiensten in ein Förderprojekt einzubinden.

Die Firma **Taxi Sartori**, 2102 Bisamberg, beabsichtigt einen Kleinbus für Behindertentransport anzuschaffen und diesen auch für Taxifahrten mit bis zu acht Personen einzusetzen.

Für herkömmliche Taxidienste innerhalb des Gemeindegebietes können die Fahrgäste kostengünstigere 10er-Blöcke kaufen.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Im Rahmen des Mobilitätsprojektes unterstützt die Marktgemeinde Bisamberg die Nutzung der Dienstleistungen der Firma Taxi Sartori, 2102 Bisamberg als lokalen Anbieter mit kurzen Anfahrsstrecken.

1. Für Taxidienste mit dem Kleinbus (Behindertentransport oder Gruppen ab 5 Personen) kauft die Marktgemeinde Bisamberg ein **Kontingent von 2.500 km**, das BürgerInnen mit Bisamberg Card für vergünstigte Fahrten zugutekommen soll. (Kosten pro Kilometer begünstigt **€ 1,40** statt € 2,40)
2. Für **Fahrten innerhalb der Marktgemeinde** Bisamberg können im Gemeindeamt 10er-Blöcke zum begünstigten Preis von € 45,-- gekauft werden. Damit fördert die Gemeinde den **10er-Block** für Klein-Engersdorf (statt € 72,--). Ebenso gefördert werden 10er-Blöcke für Fahrten einschließlich Korneuburg um € 60,-- (statt € 72,--).

Herr Bürgermeister Dr. Trettenhahn wird ermächtigt eine Vereinbarung mit Taxi Sartori abzuschließen.

Der geschätzte Jahresaufwand von € 2.500 wird auf Haushaltskonto 1/690000-778000 "Förderung Lokales Taxi" verbucht und vom Überschuss OH 2018 bedeckt werden.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## Tagesordnungspunkt Nr. 15: Erstvergabe von Mietwohnungen „Junges Wohnen“

### **Antrag: Erstvergabe von Mietwohnungen „Junges Wohnen“ -**

Für das Wohnbauprojekt „Junges Wohnen“ in Bisamberg, Josef-Mohr-Gasse 15, stehen gemäß Baurechtsvertrag mit GEDESAG vom 25. Juni 2018 **sechs Wohneinheiten** zur Erstvergabe durch die Marktgemeinde Bisamberg zur Verfügung.

In seiner Sitzung am 21. Jänner 2019 beschloss der Gemeinderat die

### **Vergabekriterien „Junges Wohnen“ Bisamberg**

#### Kriterien der Marktgemeinde Bisamberg

1. Der/Die AntragsstellerIn muss EU BürgerIn oder dem gleichgestellt sein.
2. Er/Sie muss nachweislich und ohne Unterbrechung seit mindestens 7 Jahren, oder in der Vergangenheit insgesamt mindestens 10 Jahre, in Bisamberg hauptgemeldet gewesen sein. (Als Grundlage dient das Zentrale Melderegister)
3. Er/Sie muss mindestens das 18., darf jedoch höchstens das 30. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Wohnungsbezuges vollendet haben. Der Antrag für eine Wohneinheit kann jedoch schon mit dem vollendeten 16. Lebensjahr bei der Gemeinde eingehen.
4. Das monatliche Nettoeinkommen des/der Antragstellers/in darf die Obergrenze € 1.500.- nicht überschreiten. (Jährliche automatische Anhebung dieser Obergrenze laut Verbraucherpreisindex VPI). Bei mehreren MieterInnen wird das arithmetische Mittel des Einkommens gebildet.
5. Der/Die AntragstellerIn darf nicht EigentümerIn oder MiteigentümerIn einer Liegenschaft, einer Wohnung oder eines Hauses sein, welches für Wohnzwecke genutzt werden kann. (Überprüfung durch Grundbuchabfrage im Prüfverfahren)

#### Reihung der AntragstellerInnen

Erfüllt der/die AntragstellerIn alle Kriterien des Landes und der Marktgemeinde Bisamberg wird mittels folgendem Punktesystem eine Reihung der KandidatInnen erstellt. Bei Punktegleichstand entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der **vollständigen** Bewerbungsunterlagen.

#### Punktevergabe:

1. Überbelegung des Haushalts: max. 15 Punkte  
Normwert für den/die WohnungswerberIn sind 40 m<sup>2</sup>, für jede weitere Person im Haushalt + 15 m<sup>2</sup>.  
Grundlage hierfür ist das Zentrale Melderegister, der Bauakt oder ein Mietvertrag.  
Voraussetzung ist:

$$\text{Normwert} \geq \text{derzeitigem Wohnraum}$$

$$\text{Punkte} = \frac{\text{Normwert} - \text{derzeitigem Wohnraum}}{2}$$

2. Hauptwohnsitz in Bisamberg: max. 10 Punkte  
Gesamte Zeit, in welcher der/die AntragstellerIn seinen/ihren Hauptwohnsitz in Bisamberg hat bzw. gehabt hat. Pro Jahr: 1 Punkt
3. Wartezeit auf der BewerberInnenliste: max. 10 Punkte  
Pro Jahr Wartezeit des/der Antragstellers/in auf der Warteliste: 2 Punkte.
4. Bezugsberechtigung für Familienbeihilfe für sich selbst oder ein Kind: 10 Punkte



Es ist eine Bestätigung des zuständigen Finanzamts vorzulegen.

Wenn der Antragsteller gerade seinen Präsenz- oder Zivildienst ableistet, unmittelbar vorher Familienbeihilfe bezog, und diese auch nachher wieder beziehen wird, ist er ebenso zu bewerten (z.B.: Schüler, Studenten, Personen in Ausbildung, etc.)

5. Lehrlinge, bei Vorlage eines Lehrvertrags: 10 Punkte
6. Aktive Mitarbeit in einer ehrenamtlichen Einsatzorganisation (oder anderen Einrichtung zu wohltätigen Zwecken) in Bisamberg bzw. der nahen Umgebung:  
max. 15 Punkte  
Pro nachgewiesenem Aktivitätsjahr: 2 Punkte
7. Aktive Mitarbeit als FunktionsträgerIn in einem lokalen Verein, der von der MG Bisamberg als förderwürdig angesehen wird  
max. 10 Punkte  
Pro nachgewiesenem Aktivitätsjahr: 2 Punkte

Die obengenannten Kriterien sind zum Zeitpunkt der Antragstellung beizulegen und nachzuweisen. Jede Veränderung ist der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### Allgemeines

Die Wohnungsvergabe erfolgt grundsätzlich nur an Einzelpersonen, ausgenommen die BewerberInnen leben in einer Ehe, Lebensgemeinschaft, sind Geschwister oder wollen eine Wohngemeinschaft gründen. In diesen Fällen suchen die BewerberInnen gemeinsam an, wobei alle AntragstellerInnen die Voraussetzungen für die Vergabe (Kapitel 1.1) erfüllen müssen. Aus den Punkten für die Reihung und den Einkommensgrenzen wird in diesem Fall der arithmetische Mittelwert gebildet.

Bei zweimaliger Ablehnung einer zugewiesenen Wohnung wird der/die AntragstellerIn aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Es werden ausschließlich Mietverträge mit einer 4-jährigen Befristung abgeschlossen. Der Mietvertrag kann, mit Zustimmung der Marktgemeinde Bisamberg, einmalig um 4 weitere Jahre verlängert werden (max. Mietdauer 2 x 4Jahre).

Weiters wird seitens des Jugendreferats der MG Bisamberg auf den Mietkostenzuschuss des Landes NÖ verwiesen, der von dem/der AntragstellerIn unter gewissen Voraussetzungen beantragt werden kann.

In Folge konnten verbindliche Anmeldungen bis 18. Februar 2019 beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Die BewerberInnen wurden nach dem chronologischen Einlangen ihrer verbindlichen Anmeldungen gereiht. Die Originalunterlagen standen den Ausschüssen 2 und 3 zur Behandlung in der Sitzung am 27.02.2019 zur Verfügung.

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Gemäß dem Protokoll vom 27. Februar 2019 über die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse 2 und 3 zur Erstvergabe von Mietwohnungen im Rahmen des Projektes „Junges Wohnen“ erfolgt die Nennung von nachstehenden sechs Erstgereihten an die Gemeinnützige Donau-Ennstaler SiedlungsAG (GEDESAG).

Die verbleibenden BewerberInnen werden auf die Warteliste gesetzt. Im konkreten Anlassfall wird die neuerliche Prüfung auf Erfüllung der Vergabekriterien erfolgen (z.B. Dauer des HWS).

Erstvergabe:

1. FRAISS Vinzenz
2. JASCHKE Clemens
3. TROJAN Marlies
4. KUMMERER Julian
5. GERHARTER Cornelia
6. OBRTLICK Jasmin

Warteliste:

1. BRÖCKLING Emma
2. LACKERMAYER Phillip

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Tagesordnungspunkt Nr. 16: Sportförderung 2019**

**Antrag: Sportförderung 2019**

Entsprechend den Richtlinien Sportsubvention, beschlossen in der GR-Sitzung am 30. März 2016, wurden 2019 Ansuchen von vier Vereinen gestellt. Über die Zuerkennung der jeweiligen Einzelförderung pro Verein fand am 27. Februar 2019 eine Ausschusssitzung statt, in der nachstehende Vergabeempfehlung an den Gemeinderat beschlossen wurde.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Gemäß den Richtlinien „Sportsubvention der Marktgemeinde Bisamberg“ erfolgt im Budgetjahr 2019 die Zuteilung der unter Budgetansatz 1/269000-757000 zur Verfügung stehenden Fördermittel von insgesamt € 10.000 an:

1. FC Bisamberg	€	3.350	
SportUnion Bisamberg	€	4.310	
UTC – Union Tennis Bisamberg	€	1.770	
Damen FC	€	580	€ 10.010

Der aufgrund von Rundungen entstandene Mehraufwand von € 10 zum VA 2019 wird vom Überschuss OH 2018 bedeckt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## Tagesordnungspunkt Nr. 17: Gewährung von Subventionen

### Antrag 17a: Gewährung von Subventionen – Pfarr-Bibliothek

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Anlässlich der Award-Verleihung in Hainburg wird der Öffentlichen **Pfarr-Bibliothek Bisamberg** auf Antrag für das Jahr **2019** eine Subvention in Höhe von **€ 1.000,-** gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/390000-757000	
	Kredit lt. VA:	800	€
	Kreditrest:	800	€
	Vergabekosten:	1.000	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### Antrag 17b: Genehmigung von Subventionen - Quodlibet

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Auf Antrag wird dem Chor **QUODLIBET Bisamberg** anlässlich seines Neustarts (Chorleiterin und Vorstand) für **2019** eine Subvention in der Höhe von **€ 1.000,-** gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/381000/757000	
	Kredit lt. VA 2016:	5.500	€
	Kreditrest:	5.500	€
	Vergabekosten:	1.000	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### Antrag 17c: Genehmigung von Subventionen - DEV Klein-Engersdorf

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Anlässlich seines **30jährigen Jubiläums** im Jahr **2019** wird dem Dorferneuerungsverein Klein-Engersdorf, über Ansuchen eine Subvention in Höhe von **€ 2.000,-** gewährt.

Die Bedeckung erfolgt vom Überschuss OH 2019.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/363000-757000	
	Kredit lt. VA:	0	€
	Kreditrest:	Überschuss OH 2019	€
	Vergabekosten:	2.000	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Herr Bürgermeister verabschiedet die Zuhörer um 20:38 Uhr.

### **Nicht öffentliche Sitzung:**

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 18 bis 21) ist in getrennter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist, schließt Herr Bürgermeister die Sitzung um 20:45 Uhr.

Dr. Günter Trettenhahn  
Bürgermeister

Ute Stöckl  
Schriftführerin

Willibald Latzel  
Vizebürgermeister

GGR Martin Kernreiter

GR Bernhard Schilling

GR Ing. Elmar Pittracher